



## Allgemeine Preise für die Übergangsversorgung mit Strom in Mittelspannung beziehungsweise Umspannung von Niederspannung zu Mittelspannung gem. § 38a EnWG der Stadtwerke Hanau GmbH (SWH)

Gültig ab 01.07.2026

### Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für die Übergangsversorgung mit Strom nach § 38a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für Letztverbraucher, die Strom in Mittelspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einem Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Übergangsversorgung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber des Stromverteilernetzes (Hanau Netz GmbH) und der Stadtwerke Hanau GmbH als Übergangsversorger gemäß § 38a Abs. 1 EnWG.

Die Stadtwerke Hanau GmbH beliefert in der Übergangsversorgung auch Letztverbraucher, die in der Umspannung von Niederspannung zu Mittelspannung angeschlossen sind, soweit nicht die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG anzuwenden ist.

Die Belieferung im Rahmen der Übergangsversorgung i.S.d. § 38a EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den vom Übergangsversorger veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preisen.

### Allgemeine Preise der Stadtwerke Hanau GmbH für die Übergangsversorgung mit Strom:

#### Übergangsversorgung

	Nettopreis	Bruttopreis*
<b>Arbeitspreis Energie</b>	Der zur jeweiligen ¼-Stunde zugehörige ¼-Stundenkontraktpreis des Auktionsmarktes der EPEX Spot für die Gebotszone Deutschland und Luxemburg in Cent/kWh zuzüglich eines Aufschlags von 10 %.	
<b>Grundpreis €/Monat</b>	550,00	654,50

Der Arbeitspreis und der Grundpreis versteht sich jeweils zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen und veröffentlichten Entgelte des örtlichen Netzbetreibers für die Netznutzung für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM), das Entgelt für den Messstellenbetrieb einschließlich hierfür erforderlicher Dienstleistungen und Geräte, die vom Lieferanten an den Netzbetreiber abzuführenden Konzessionsabgabe, den Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 Abs. 2 StromNEV), die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG sowie der jeweils gültigen Strom- und Umsatzsteuer für den Lieferzeitraum.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Hanau GmbH für die Übergangsversorgung zur Belieferung mit Strom über das Stromversorgungsnetz in Mittelspannung in der jeweils gültigen Fassung.

\* Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19%.